

Freiheit; ein gerade gegen die Sorben ziehendes Frankenheer wurde am Sünkel (bei dem jetzigen Hausberge) besiegt; das furchtbare Strafgericht Karls, der 4500 Sachsen zu Verden a. d. Aller enthaupten ließ, bewirkte eine allgemeine Erhebung aller Sachsen, denen sich auch die Friesen angeschlossen. Inzwischen wurden sie bei Detmold und an der Haje besiegt, und wiederholte, selbst im Winter fortgesetzte Feldzüge unterdrückten in den beiden folgenden Jahren jeden Widerstand. Im Frühjahr 785 hielt Karl wieder die große Reichsversammlung zu Paderborn ab. Die Predigt des Evangeliums war neben den Kriegszügen hergegangen. Im Süden hatte Sturmius (s. d. Art.) mit den Mönchen von Fulda, im Norden Willehad (s. d. Art.) mit mehreren Genossen es verkündet. In den Zeiten der Ruhe mochten die Glaubensboten einigen Erfolg erringen, aber bei neuem Ausbruch der Feindseligkeiten mußten sie flüchten, und manche erlitten den Tod. Um das Jahr 780 setzt man die Eintheilung des Sachsenlandes in Missions Sprengel an. Auf der Reichsversammlung 785 erließ Karl eine Reihe strenger Gesetze zur Durchführung des Christenthums; auf die Ausübung heidnischer Gebräuche wurde die Todesstrafe gesetzt (Mon. Germ. hist. Log. I, 48; Hefele, Conc.-Gesch. III, 2. Aufl., 635—637). Durch Unterhandlungen gewann Karl die beiden Führer Wittekind und Alboin, die sich Ende 785 zu Attigny taufen ließen. Damit konnte die Unterwerfung und Christianisirung Sachsens als gesichert gelten, die Ausbreitung des Christenthums begann und nahm, vorübergehende Unterbrechungen (798—796 und zuletzt 804) abgerechnet, guten Fortgang. Eine kirchliche Organisation entstand durch die Gründung oder Vorbereitung von sieben Bisthümern: Münster und Osnabrück für Westfalen, Paderborn, Minden, Verden, Bremen für Engern und Ostfalen, Halberstadt für das sächsische Nordthüringen; unter Ludwig dem Frommen kam noch Hildesheim hinzu (s. die betreff. einzelnen Art.). Ob Karl 804 zu Salz mit den Sachsen einen formellen Frieden abgeschlossen hat, ist zweifelhaft.

In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, als Slaven und Normannen verheerend über Sachsen hereinbrachen, wußten die Ludolfinger die herzogliche Gewalt an sich zu bringen; mit Heinrich I. erhielten sie die deutsche Krone, und sie waren es, welche die deutschen Stämme zu einem Ganzen einten. Nach den Ludolfingern schoben die Billunger und die Welfen als Sachsenherzoge durch die Unterwerfung und Christianisirung der Wenden ihre Herrschaft über die alte Grenze des Sachsenlandes nach Osten hinaus. Magdeburg, Merseburg, Raumburg-Zeitz (s. d. Art.) wurden von Otto I. (s. d. Art. IX, 1158) in diesem erweiterten Sachsen gegründet. — Als Kaiser Friedrich I. 1180 Heinrich den Löwen zur Unterwerfung zwang, theilte er das Herzogthum Sachsen dergestalt, daß Erzbischof Willibrod von Köln und

seine Nachfolger die herzogliche Gewalt in dem westfälischen und engerischen Lande südlich der Lippe (Herzogthum Westfalen) und im Bisthum Paderborn erhielten, während das übrige Land den Ascaniern oder Anhaltinern unterstellt wurde (Mon. Germ. hist. Log. II, 163; Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen, Paderb. 1877; M. Jansen, Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen, München 1895). Da jedoch die in dem letztern gelegenen Bisthümer und viele Stifter und Herren sich selbständig zu machen wußten, so wurde der Name des Herzogthums Sachsen auf den östlichen Theil an der Elbe beschränkt, wo die Herzöge zugleich Territorialherren waren, während als zusammenfassender Name für die Gebiete westlich der Weser Westfalen aufkam (der Karthäuser Werner Rolewink [s. d. Art.] überschreibt noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts sein Buch über sein Vaterland: *De laudo veteris Saxoniae nunc Westphaliae diotae*). Das jüngere Herzogthum Sachsen theilte sich 1260 in Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg. Die Kurwürde, Anfangs im Gemeinbesitz beider Linien, wurde durch Karl IV. in der Goldenen Bulle 1356 sammt dem Reichsvicariat im Norden der Wittenberger Linie zugesprochen. Als diese 1422 erlosch, verließ Kaiser Sigismund Land und Würde an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren aus dem Hause Wettin, und allmählig ging der Name Sachsen als Kurachsen auf die Wettinischen Lande über. Doch bezeichnete man dieses Sachsen noch lange als Oberachsen im Gegensatz zu Niedersachsen, dem Lande an der untern Elbe und Weser (so in der Kreisheilung von 1512). Die Wettiner theilten sich 1485 in zwei Linien, die ältere Ernestinische und die jüngere Albertinische. Erstere erhielt die Kurwürde, verlor sie aber 1547 an die jüngere, die jetzt im Königreich Sachsen regiert, während die Ernestinische, welche 1547 nur die thüringischen Besitzungen behielt, in den sächsisch-thüringischen Herzogthümern herrschte. Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg fiel nach dem Aussterben der Askanier (1689) an Braunschweig-Büneburg, welches Kaiser Friedrich II. 1285 aus den westfälischen Erblanden gebildet hatte, und gehört jetzt zu Preußen. Die preussische Provinz Sachsen besteht hauptsächlich aus dem ehemaligen Erzbisthum Magdeburg, dem Bisthum Halberstadt, welche im westfälischen Frieden an Preußen gekommen waren, dem Stifte Quedlinburg, einem Theile des frühern Erzbisthums Mainz (Eichsfeld, Erfurt) und einigen 1816 vom Königreich Sachsen abgetretenen Gebieten, wozu besonders die ehemaligen Bisthümer Merseburg und Raumburg gehören.

Die alten Sachsen haben das Christenthum, dem sie so hartnäckig widerstrebt, bald mit großer Innigkeit erfaßt; Zeugniß davon gibt die bereits unter Karls des Großen Nachfolger entstandene Dichtung des Heliand (s. d. Art.). Freilich mußten